

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 27. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2018)

zum Thema:

„Zockerpapier“ mit Senatsunterstützung?

und **Antwort** vom 10. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Okt. 2018)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 572
vom 27. September 2018
über „Zockerpapier“ mit Senatsunterstützung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtwerke GmbH (BSW) um eine Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Berliner Stadtwerke als Tochter der Berliner Wasserbetriebe werben auf der Homepage <https://www.klimarendite.de/#beteiligen> für eine Kapitalanlage in die Windenergieanlage in Großbeeren. Der Verkaufsprospekt inklusive Nachtrag umfasst insgesamt 231 Seiten.

1. Wurde der Verkaufsprospekt von Mitarbeitern der Stadtwerke erarbeitet/erstellt oder wurde eine oder mehrere externe Beratungs- und Erstellungsdienstleistungen in Anspruch genommen?

Zu 1.: Der Verkaufsprospekt wurde durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSW, der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, des Fachbereichs Finanzen der Berliner Wasserbetriebe (BWB) im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der BSW sowie in Zusammenarbeit mit einer mandatierten Rechtsanwaltskanzlei erstellt.

2. Wurde eine Ausschreibung zur Erstellung des Verkaufsprospektes vorgenommen?

- a) Wenn ja, wieviele haben sich beteiligt?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) Nach welchen Kriterien wurde der Auftrag vergeben?

Zu 2.: Für die Rechtsberatung zur Erstellung des Verkaufsprospektes, fand im Oktober 2016 eine Ausschreibung statt. An der Ausschreibung beteiligten sich insgesamt sechs Unternehmen.

Auf Basis der eingereichten Angebotsunterlagen erfolgte eine Vorauswahl der an der Ausschreibung beteiligten Unternehmen anhand der unten aufgeführten Kriterien:

- Angebotene Leistungen
- Kosten und geschätzter Zeitaufwand der Beratung
- Fachliche Expertise und Qualifikation
- Erfahrung des Unternehmens bei der Erstellung von Vermögensanlagenverkaufsprospekten

3. Welche Kosten hat die Erstellung des Verkaufsprospektes inklusive sämtlicher Beratungsdienstleistungen verursacht?

Zu 3.: Für die Erstellung des Verkaufsprospekts sind bisher externe Kosten i. H. v. rund 140 TEUR angefallen.

Die Gesamtkosten der Erstellung des Verkaufsprospektes setzen sich zusammen aus

- den Rechtsberatungskosten zur Erstellung des Verkaufsprospekts, des Nachtrags und weiterer Dokumente, die im Zusammenhang mit der Emission erforderlich waren,
- den Gebühren, die im Zusammenhang mit der Billigung des Verkaufsprospekts, des Nachtrags und der Vermögensinformationsblätter durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) entstanden sind sowie
- den Kosten des Wirtschaftsprüfers aus der Prüfung der im Verkaufsprospekt veröffentlichten Jahresabschlussangaben auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards 202.

4. Wie und in welchem Umfang wird die Anleihe beworben, welche Werbungskosten sind bisher entstanden und mit welchen Werbekosten wird kalkuliert?

Zu 4.: Für das Geschäftsjahr 2018 plant die BSW mit einem Kommunikationsbudget i. H. v. rund 100 TEUR. Bis heute wurden verschiedene Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, um die Klimarendite in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Beispielsweise erfolgten zum Start der Klimarendite, im Juni 2018, eine Pressekonferenz zusammen mit der Senatorin Frau Pop und die Schaltung von Werbeanzeigen in Printmedien wie dem Tagesspiegel und der taz. Im August 2018 wurde u. a. im Fahrgastfernsehen der BVG und auf dem Wasserfest der BWB über die Klimarendite informiert. Darüber hinaus wird verstärkt Online-Marketing betrieben (z. B. auf den Seiten des Handelsblattes und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung) und auf Social Media (Facebook, Twitter etc.) für die Klimarendite geworben.

5. Welche Kosten entstehen in der Geschäftsabwicklung mit den jeweiligen Kunden?

Zu 5.: Für die einmalige Anlage der Kundinnen und Kunden im System entstehen Kosten in Höhe von ca. 15 EUR pro Kundin/Kunde. Die jährliche Datenpflege des Systems erfordert insgesamt Aufwendungen in Höhe von rund 1 TEUR pro Jahr.

6. Welche Einzel- und Gesamtrisiken ergeben sich aus einem möglichen Scheitern des Projektes für die Stadtwerke?

Zu 6.: Die Emission der Nachrangdarlehen (Klimarendite) dient der Ablösung der bereits durch Eigenkapital der BSW vorfinanzierten Errichtung der Windenergieanlage in Großbeeren, Land Brandenburg („WEA Großbeeren“).

Sollte das Emissionsvolumen i. H. v. 4,7 Mio. EUR nicht vollständig eingeworben werden, wird der Restbetrag durch ein Bankdarlehen in entsprechender Höhe kofinanziert.

7. Wieviele Anleger haben sich bisher an der "Klimarendite" beteiligt?

Zu 7.: Zum 04.10.2018 haben insgesamt 198 Anlegerinnen und Anleger die Vermögensanlage gezeichnet.

8. Wurde die "Klimarendite" zu 100% gezeichnet? Wenn nein, wie ist der aktuelle Zeichnungsstand?

Zu 8.: Per 04.10.2018 beträgt die Zeichnungssumme insgesamt 786 TEUR, was einem Anteil am Gesamtemissionsvolumen von 17% entspricht.

9. Gibt es Planungen hinsichtlich weiterer Finanzierungen von Energiegewinnungsanlagen über eine Nachranganleihe?

a) Wenn ja, welche?

b) Mit welchem Zeithorizont?

Zu 9.: Sollte die Klimarendite erfolgreich am Markt platziert werden, könnten in der Zukunft weitere Projekte durch eine Bürgerbeteiligung finanziert werden.

10. Wie steht der Senat zur Konstruktion einer "Nachranganleihe" und den damit verbundenen Risiken eines Totalverlustes für Anleger?

Zu 10.: Nachrangdarlehen sind ein übliches bankenunabhängiges Finanzierungsinstrument, welches für die Anlegerin oder den Anleger aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts mit einer gewissen Beteiligung am unternehmerischen Risiko verbunden ist. Der von den BSW erstellte Anlageprospekt informiert Interessenten umfangreich über den Emittenten, seine wirtschaftliche Lage und Planung, die Anlage und alle theoretischen Risiken – mithin auch über die Möglichkeit des vollständigen Verlustes des eingesetzten Vermögens.

Berlin, den 10.10.2018

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe